

**INNENMINISTERIUM
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 15.07.2013
Name Herr König
Durchwahl 0711 231-3452
Aktenzeichen 4-9515/0 *9
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium

Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU
- Nicht-EU-Bürger in Baden-Württemberg
- Drucksache 15/3663
Ihr Schreiben vom 25. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Innenministerium nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. wie viele Nicht-EU-Bürger über einen festen Wohnsitz in Baden-Württemberg verfügen und wie viele Nicht-EU-Bürger in Baden-Württemberg arbeiten;*

Zu 1.:

Die ausländische Bevölkerung in Baden-Württemberg nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht stellt sich wie folgt dar:

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Männlich	Weiblich
	Anzahl		
EU-Staaten	490 069	260 232	229 837
Nicht-EU-Staaten	718 220	355 295	362 925
Ausländer insgesamt	1 208 289	615 527	592 762

Quelle: © Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2013

Die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Baden-Württemberg nach ausgewählten Nationalitäten stellt sich wie folgt dar:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Baden-Württemberg ^{*)}				
Merkmale	2012	2011	Veränderung 2012 gegenüber 2011	
			Anzahl	in Prozent
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ¹⁾	4.071.668	3.983.847	87.821	2,2
darunter				
mit deutscher Staatsangehörigkeit	3.599.293	3.541.791	57.502	1,6
mit ausländischer Staatsangehörigkeit	470.870	440.552	30.318	6,9
davon				
EU	217.851	194.271	23.580	12,1
Nicht-EU	253.019	246.281	6.738	2,7
davon				
Europa ohne EU	198.536	194.793	3.743	1,9
Übriges Ausland	54.483	51.488	2.995	5,8
*) am Arbeitsort; Stichtag jeweils am 30. Juni				
¹⁾ einschl. Fälle ohne Angabe				

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, vorläufige Zahlen; © Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2013

2. wie sich die Anzahl der Nicht-EU-Bürger in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt hat und wie sie diese Entwicklung bewertet;

Zu 2.:

Die ausländische Bevölkerung der Nicht-EU-Staaten hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr zum 31.12.	Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Männlich	Weiblich
		Anzahl		
2011	Nicht-EU-Staaten	718 220	355 295	362 925
2010	Nicht-EU-Staaten	716 213	354 897	361 316
2009	Nicht-EU-Staaten	720 406	358 320	362 086
2008	Nicht-EU-Staaten	723 916	361 695	362 221
2007	Nicht-EU-Staaten	727 657	364 736	362 921
2006	Nicht-EU-Staaten	753 472	376 669	376 803
2005	Nicht-EU-Staaten	758 858	382 037	376 821
2004	Nicht-EU-Staaten	761 646	386 631	375 015
2003	Nicht-EU-Staaten	852 584	435 078	417 506
2002	Nicht-EU-Staaten	854 554	440 078	414 476

Quelle: © Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2013

Der Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung war in den vergangenen zehn Jahren in Baden-Württemberg jeweils positiv. Der nahezu kontinuierliche Rückgang der ausländischen Bevölkerung ist insbesondere auf die in den letzten Jahren deutlich angestiegenen Einbürgerungszahlen zurückzuführen. Hinzu kommt, dass aufgrund einer Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts seit dem 1. Januar 2000 in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben, sofern ein Elternteil mindestens seit acht Jahren seinen regelmäßigen Aufenthalt in Deutschland hat.

3. aus welchen Gründen Nicht-EU-Bürger nach Baden-Württemberg migrieren und aus welchen Staaten sie ursprünglich kommen;

Zu 3.:

Die Motive für eine Migration nach Baden-Württemberg sind sehr vielfältig, wobei folgende Faktoren sowohl hinsichtlich der Entscheidung, das Heimatland zu verlassen, als auch gerade nach Deutschland einzureisen, ausschlaggebend sein dürften: die

ökonomische Lage im Herkunftsland und in Deutschland, die politische Lage im Herkunftsland und in Deutschland, die beruflichen Perspektiven im Herkunftsland und in Deutschland, die allgemeinen Zukunftschancen im Herkunftsland und in Deutschland, die Höhe des Einkommens im Herkunftsland und in Deutschland, die soziale Absicherung im Herkunftsland und in Deutschland, das Ausbildungssystem im Herkunftsland und in Deutschland, die Art des Arbeitgebers und des Arbeitsplatzes, die Nähe zum Herkunftsland, verwandtschaftliche Beziehungen, Kontakte zu in Deutschland lebenden Personen, die Möglichkeiten für Familienangehörige, sonstige private Gründe und gegebenenfalls die Tatsache, dass eine Einreise in andere Zielländer nicht möglich war.

Die Daten über die Einreise von Drittstaatsangehörigen im Jahr 2012 nach ausgewählten Aufenthaltszwecken sowie Aufenthaltstiteln können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

4. *ob sie die Meinung vertritt, dass durch zusätzliche Arbeitsmigration aus Staaten außerhalb der Europäischen Union dem in Baden-Württemberg zunehmend anzutreffenden Fachkräftemangel begegnet werden kann;*

Zu 4.:

Die Landesregierung setzt gemeinsam mit ihren Partnern im Rahmen der Fachkräfteallianz auf verschiedene Maßnahmen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Im Vordergrund stehen dabei Maßnahmen, die auf die Aktivierung des inländischen Erwerbepersonenpotenzials zielen. Ergänzend spielt aber auch die Gewinnung internationaler Fachkräfte eine Rolle.

Nach dem Statistischen Landesamt ist in Baden-Württemberg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Nationalität zur Jahresmitte 2012 gegenüber dem Vorjahr um über 30 000 oder 6,9 Prozent deutlich angestiegen. Starke Zuwächse gab es insbesondere aus Osteuropa und aus den EU-Krisenländern. Nur 22 Prozent des Zuwachses entfiel auf Personen, die nicht aus der EU sind.

In der Studie "Fachkräftebedarf in Deutschland" vom Januar 2013 geht das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf lange Sicht davon aus, dass mit der Angleichung der Einkommensverhältnisse und der Ausschöpfung des Wanderungspotenzials die Zuwanderung aus den neuen Mitgliedstaaten der EU zurückgehen wird.

Gegenwärtig macht diese knapp 60 Prozent der gesamten Nettozuwanderung nach Deutschland aus. Dieser Rückgang wird auch bei einer anhaltenden Krise nicht durch die Zuwanderung aus den südeuropäischen Mitgliedstaaten kompensiert werden können, weil die Einkommensdifferenzen insgesamt vergleichsweise moderat sind. Aus Sicht des IAB wird deshalb eine nachhaltige Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials in Deutschland auf eine langfristig ausgerichtete Zuwanderungspolitik gegenüber Drittstaaten angewiesen sein.

In der Studie "Auswirkungen der Einwanderung auf Arbeitsmarkt und Sozialstaat" vom Mai 2013 kommt das IAB zum Ergebnis, dass einerseits eine dauerhafte Einwanderung für Deutschland aufgrund der demografischen Entwicklung immer wichtiger wird und andererseits Deutschland umso mehr profitiert, je qualifizierter die zuwandernden Arbeitskräfte sind.

- 5. welche Regelungen und Faktoren die Arbeitsmigration sowie die Einreise von Nicht-EU-Bürgern zu Forschungs- und Studienzwecken aus Staaten außerhalb der Europäischen Union steuern und begrenzen;*

Zu 5.:

Wesentliche Faktoren, die generell die Arbeitsmigration sowie die Einreise von Nicht-EU-Bürgern begrenzen, sind sprachliche Defizite, Bildungsgrad, Einkommenssituation, uneinheitliche soziale Sicherungssysteme, kulturelle Vorbehalte, Familie sowie Unsicherheit über rechtliche Rahmenbedingungen (Aufenthaltsrecht, Wertigkeit des Bildungsabschlusses, Arbeitsvertrag, Steuern etc.).

Die Voraussetzungen für einen Aufenthalt zum Zweck des Studiums sind in § 16 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) geregelt. Ein Studium kann an einer staatlich anerkannten Hochschule oder einer ähnlichen Einrichtung stattfinden. Es muss eine Zulassung der Ausbildungseinrichtung vorliegen. Von einem Nachweis von Kenntnissen der Ausbildungssprache kann abgesehen werden, wenn die Sprachkenntnisse bereits bei der Zulassungsentscheidung berücksichtigt worden sind oder durch studienvorbereitende Maßnahmen erworben werden sollen. Darüber hinaus können auch Studienbewerber Aufenthaltserlaubnisse erhalten. Im Jahr 2012 wurden deutschlandweit ca. 83.000 Aufenthaltserlaubnisse zum Zweck des Studiums erteilt. Davon waren

etwa 60 Prozent der Personen bereits vor 2012 in Deutschland, 40 Prozent sind 2012 eingereist (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; „Wanderungsmonitoring: Migration nach Deutschland, Jahresbericht 2012“, S. 9).

Folgende Faktoren können insbesondere bei Studierenden limitierend wirken:

- Sprachliche Barrieren: Viele Studiengänge werden nur in deutscher oder nur teilweise in englischer Sprache angeboten.
- Finanzielle Barrieren: Das Leben in Deutschland ist für Studierende aus vielen Nicht-EU-Ländern verhältnismäßig teuer. Jedoch werden keine Studiengebühren erhoben.
- Barrieren an den Hochschulen: Von den Studierenden an deutschen Hochschulen wird ein sehr hohes Maß an Selbständigkeit gefordert. Die Eingewöhnungsphase für ausländische Studierende ist in vielen Fällen länger als bei deutschen Studierenden oder Bildungsinländern.

Rechtsgrundlage für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis als Forscher ist seit der Umsetzung der sogenannte „EU-Forscherrichtlinie“ durch das im August 2007 in Kraft getretene Richtlinienumsetzungsgesetz § 20 AufenthG. Danach wird einem Drittstaatsangehörigen eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung erteilt, wenn er eine Aufnahmevereinbarung zur Durchführung eines Forschungsvorhabens mit einer vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannten Forschungseinrichtung abgeschlossen hat (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG i.V.m. § 38 f AufenthV) und grundsätzlich die Forschungseinrichtung sich verpflichtet hat, die Kosten, die nach Beendigung der Aufnahmevereinbarung durch einen eventuell unerlaubten Aufenthalt beziehungsweise durch eine Abschiebung entstehen können, bis zu sechs Monaten zu übernehmen.

Im Jahr 2012 sind 366 Forscher aus Drittstaaten ins Bundesgebiet eingereist, denen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 20 AufenthG erteilt wurde (2011: 317 Personen). An Staatsangehörige aus China wurden 67 Aufenthaltserlaubnisse erteilt. 43 Forscher stammten aus Indien, 38 aus den Vereinigten Staaten, 26 aus Japan und 22 aus der Russischen Föderation. Ende 2012 hielten sich 833 Forscher aus Drittstaaten mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 20 AufenthG in Deutschland auf (Ende 2011: 584 Personen). Die regionalen Schwerpunkte liegen dabei in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, „Das Bundesamt in Zahlen 2012“, S. 83).

6. *welche Maßnahmen und Anreize die Arbeitsmigration sowie die Einreise von Nicht-EU-Bürgern zu Forschungs- und Studienzwecken befördern und wie Baden-Württemberg für Fachkräfte und Studierende aus Nicht-EU-Staaten attraktiver werden kann;*

Zu 6.:

Wie unter Ziffer 4 dargestellt, ist die Gewinnung internationaler Fachkräfte ein wichtiges Ziel der Fachkräfteallianz. Die Fachkräfteallianz will dazu eine Willkommenskultur etablieren. Diese Willkommenskultur soll im Bereich des Aufenthaltsrechts und des Berufsamerkennungsrechts, in den Ausländerbehörden, den Hochschulen, den Kommunen, den Regionen und den Unternehmen sichtbar werden.

Die Zuwanderung von Fachkräften sollte so effektiv wie möglich verlaufen. Eine Willkommenskultur muss auch im Verwaltungsalltag der Ausländerbehörden etabliert werden. Dazu wurden in Baden-Württemberg Leitlinien unter der Prämisse "Weltoffenes Baden-Württemberg" entwickelt. Baden-Württemberg nimmt auch an dem Modellvorhaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) „Ausländerbehörden - Willkommensbehörden“ teil und begleitet unter diesem Ansatz die weitere Entwicklung der örtlichen Ausländerbehörden.

Das Aufenthaltsrecht wurde für Fachkräfte mit Hochschulabschluss und Studierende von außerhalb der EU seit August 2012 deutlich verbessert. Seit Juli 2013 ist auch für beruflich qualifizierte Fachkräfte das Aufenthaltsrecht erleichtert worden.

Zur Förderung einer Willkommenskultur führt das Finanz- und Wirtschaftsministerium als Pilotprojekt gemeinsam mit regionalen Fachkräfteallianzen eine Willkommenkampagne für ausländische Studierende an baden-württembergischen Hochschulen durch. Ausländische Studierende sollen nach Abschluss des Studiums stärker als bisher als Fachkräfte in Baden-Württemberg gehalten werden. Denn bislang verlassen 75 Prozent der ausländischen Studierenden nach ihrem Abschluss Deutschland wieder. Die Gewinnung ausländischer Absolventen für das Land ist im Vergleich der Zuwanderungsoptionen eine der effektivsten Maßnahmen, da die Absolventen bereits im Land leben, in aller Regel die notwendigen Deutschkenntnisse haben und einen anerkannten inländischen Abschluss vorweisen. Außerdem führt Baden-Württemberg International (bw-i) im Auftrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft die Initiative bw-jobs.de durch. Das Internetportal informiert in Englisch und Deutsch über Arbeiten und

Leben in Baden-Württemberg und bietet Zugang zu über 40.000 Jobangeboten in Baden-Württemberg.

Da es in erster Linie Aufgabe der Wirtschaft ist, internationale Fachkräfte zu rekrutieren, haben die Arbeitgeberverbände Baden-Württemberg im Rahmen der Fachkräfteallianz die Initiative "career-in-bw" gestartet. Mit "career-in-bw" werden Unternehmen im Land bei der Gewinnung ausländischer Fachkräfte von der Analyse des Firmenbedarfs über die Rekrutierung bis hin zur Einstellung und Bindung unterstützt.

Für Studierende bestehen folgende Anreize beziehungsweise Baden-Württemberg führt die folgenden Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des Standorts durch:

Hochschul- und Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg

Weltweit haben Deutschland und Baden-Württemberg einen ausgezeichneten Ruf als Forschungs- und Studienstandort. Insbesondere die technischen Disziplinen begründen diesen Ruf. Durch die erfolgreiche Bewältigung der Wirtschaftskrise sind die duale Ausbildung und die industrienahen Hochschulen wie die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule Baden-Württemberg stark in den internationalen Fokus getreten.

Abbau von sprachlichen Barrieren

Im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie bieten immer mehr Hochschulen des Landes Bachelor- und Masterprogramme an, die in englischer Sprache oder in deutscher und englischer Sprache durchgeführt werden. Darüber hinaus besitzt das Land drei Studienkollegs, deren Aufgabe es ist, auf ein Studium in Baden-Württemberg in deutscher Sprache vorzubereiten.

Abbau von Barrieren an Hochschulen

Alle Hochschulen im Land haben die Internationalisierung als wichtigen Faktor in der Hochschulentwicklung identifiziert. Innerhalb ihrer Struktur- und Entwicklungspläne sind die Hochschulen aufgefordert, ihre Internationalisierungsstrategie auszuarbeiten und darzulegen. Viele Hochschulen haben ihre Angebote an ausländische Studierende, Professoren und Doktoranden stark ausgebaut. Hierbei sind insbesondere die Welcome Center zu erwähnen, die den Start der Neuankömmlinge erleichtern sollen. Zwischen den International Offices und dem Wissenschaftsministerium finden regelmäßig Sitzungen für einen Erfahrungsaustausch statt.

Auf die Stellungnahme zum Antrag der Abg. Dr. Dietrich Birk u. a. CDU „Internationalisierung der Studierenden an den baden-württembergischen Hochschulen“ (Drucksache 15/3416) wird verwiesen.

7. *inwiefern Nicht-EU-Bürger, die nach Baden-Württemberg migrieren, von Förderprogrammen des Landes profitieren;*

Zu 7.:

Förderprogramme sind in erster Linie sachbezogen und werden deshalb bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen unabhängig von der Staatsangehörigkeit gewährt. Grundsätzlich sind für Nicht-EU-Bürger, die nach Baden-Württemberg migrieren, alle Förderprogramme des Bundes und des Landes offen. Darüber hinaus profitiert diese Zielgruppe von Angeboten des Landes wie den Studienkollegs, den Beihilfen und den Notfonds. Die wichtigsten Förderprogramme für Fachkräfte hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in der Broschüre "Förderprogramme und regionale Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in Baden-Württemberg" zusammengestellt.

Die Integrationsförderung der Landesregierung setzt ebenfalls nicht in erster Linie bei Herkunft oder Staatsangehörigkeit der zugewanderten Menschen, sondern beim konkreten Integrationsbedarf an. Besonderen Potenzialen und Herausforderungen im Hinblick auf bestimmte Migrantengruppen wird vor allem durch die sich am festzustellenden konkreten Förderbedarf orientierende Integrationsarbeit vor Ort individuell Rechnung getragen. Die Förderprogramme des Ministeriums für Integration stehen daher grundsätzlich allen Menschen mit Migrationshintergrund und somit auch Nicht-EU-Bürgern offen, die nach Baden-Württemberg migrieren.

Dies gilt zum Beispiel für die Förderung der Integrationsarbeit in den Kommunen. Das neue Förderprogramm des Ministeriums für Integration wird dieses Jahr starten und die kommunale Integrationsförderung neu ausrichten. Schwerpunkte sind die Stärkung kommunaler Strukturen, die Elternbeteiligung sowie Teilhabe und Antidiskriminierung. Zu den Einzelheiten des Programms wird auf die Antwort der Landesregierung zu dem Antrag der Fraktion der SPD „Förderung von Integrationsarbeit in den Kommunen“ (Drucksache 15/3293) verwiesen.

Auch von dem Programm „Vielfalt gefällt - 60 Orte der Integration“ profitieren alle Menschen mit Migrationshintergrund. Das Ministerium für Integration hat dieses Programm, für das insgesamt drei Millionen Euro zur Verfügung stehen, gemeinsam mit der Baden-Württemberg Stiftung im Mai 2012 aus Anlass des 60-jährigen Landesjubiläums initiiert. Durch das Programm sollen Bürgerinnen und Bürger motiviert werden, Modellprojekte zu verwirklichen und einen Dialog zu beginnen, der einen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verständnis der vielfältigen Kulturen in Baden-Württemberg leistet.

Genauso richten sich zum Beispiel das vom Ministerium für Integration mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung umgesetzte Förderprogramm „Integrationsbegleitung in besonderen Lebenslagen“ und das landesweite Projekt „Integration gemeinsam schaffen - für eine erfolgreiche Bildungspartnerschaft mit Eltern mit Migrationshintergrund“, das das Ministerium für Integration gemeinsam mit der Robert Bosch Stiftung und der Breuninger Stiftung durchführt, an alle in Baden-Württemberg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund.

In gleicher Weise kommen die Maßnahmen der Landesregierung zur interkulturellen Öffnung der Landes- und Kommunalverwaltung, von Vereinen und Verbänden sowie die Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der sogenannten „Ehre“ auch der Integration von Nicht-EU-Bürgern zugute. Weder die vom Land geförderten Beratungseinrichtungen (SIBEL, Berlin und Yasemin, Stuttgart) noch die mit Landesmitteln unterstützten Workshops und Fortbildungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der sogenannten „Ehre“ unterscheiden bei ihrer Arbeit zwischen EU-Bürgern und Nicht-EU-Bürgern. Auch die interkulturelle Öffnung der Verwaltung wirkt sich für alle Menschen positiv aus, die sich mit einem Anliegen an eine Behörde im Land wenden. Die Förderung von Schulungen zur interkulturellen Kompetenz der Verwaltungsmitarbeiter des Landes und der Kommunen stärken das kompetente Verhalten in interkulturellen Begegnungssituationen.

Die in Baden-Württemberg eingerichtete flächendeckende Beratungsstruktur für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und -qualifikationen können neben EU-Bürgern auch Nicht-EU-Bürger in Anspruch nehmen. Aus Mitteln des Ministeriums für Integration werden seit Oktober 2012 - neben den vom Bund geförderten Beratungszentren des IQ-Netzwerks in Mannheim und Stuttgart - zwei weitere Erstanlaufstellen

und Kompetenzzentren in Ulm und Freiburg finanziert. Diese Zentren bieten unmittelbare Anerkennungsberatung an und unterstützen die Migrationsberatungsdienste vor Ort. Ebenso hat das Land gemeinsam mit dem IQ-Netzwerk und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege ein Schulungskonzept für das Fachpersonal in den Migrationsberatungsdiensten entwickelt und umgesetzt. Die Erstanlaufstellen und die Migrationsdienste sind für die Anerkennungsberatung wichtig, damit unabhängig vom Anerkennungsverfahren gewährleistet wird, dass sich die antragstellenden Menschen über Verfahren, Voraussetzungen, Kosten und Möglichkeiten einer Anpassungsqualifizierung informieren und beraten lassen können.

Hinsichtlich weiterer Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wird auf die Antwort der Landesregierung zu der Großen Anfrage der Fraktion der CDU „Vielfalt statt Einfalt - ein breites Fundament für eine gute Integrationspolitik“ (Drucksache 15/2042) verwiesen, in der die integrationspolitischen Ziele und Maßnahmen der Landesregierung dargestellt sind.

8. welche Erkenntnisse ihr über den Sachstand in der Europäischen Union hinsichtlich Neuregelungen zur Einreise und zum Aufenthalt von Nicht-EU-Bürgern vorliegen und wie sie diese Vorschläge bewertet.

Zu 8.:

Am 13. Juli 2010 wurden von der Kommission zwei Rechtsinstrumente vorgelegt: ein Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen einer konzerninternen Entsendung und ein Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zwecks Ausübung einer saisonalen Beschäftigung.

Am 25. Mai 2013 legte die Kommission einen neuen Vorschlag für eine Richtlinie zur Verbesserung der bestehenden Rechtsinstrumente für die Einreise in die EU von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken vor. Diese Richtlinie befindet sich noch am Anfang des Gesetzgebungsverfahrens.

Die Landesregierung begrüßt Neuregelungen, die den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg stärken und insbesondere eine Zuwanderung dringend benötigter Fachkräfte erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Reinhold Gall MdL

Innenminister